

WOLFGANG RÖLLIG

SEMITISCHE INSCRIFTEN AUF GRABDENKMÄLERN SYRIENS UND DER LEVANTE

Formale und inhaltliche Aspekte

0.1. Die meisten Denkmäler mit semitischen Inschriften, die uns erhalten sind, sind Steine, – oft in der Form von Stelen, die entweder oben abgerundet sind oder in einen Spitzgiebel zulaufen, – die aus einem wichtigen Anlaß errichtet und deshalb – wenn auch nicht regelmäßig mit einer Inschrift versehen wurden. Häufig tragen sie auch noch eine Darstellung. Diese kann sich bildhaft auf den Anlaß der Errichtung beziehen; oder sie kann in abgekürzter Form lediglich ein Symbol sein, das dann meist auf die Gottheit weist, der das Objekt errichtet bzw. geweiht wurde. Die Inschrift kann einfach in den Stein eingemeißelt sein, sie kann aber auch in einem eigens geglätteten Inschriftfeld stehen. Wir können darüber hinaus vermuten, daß häufig auf Stelen, die heute ohne Darstellung und Inschrift sind oder die nur noch Symbolzeichen tragen, ursprünglich auf dem Stein selbst oder auf einer dünnen Putzschicht eine Inschrift aufgemalt war, die durch Verwitterung verlorengegangen ist. Deshalb ist das Korpus der uns erhaltenen Inschriften zusätzlich beschränkt.

Zwei Gattungen von Inschriften gibt es vor allem, die sich in ihrem Anlaß durchaus unterscheiden, die aber in ihrer äußeren Erscheinung und auch formal einander zum Teil entsprechen: Votiv- und Sepulkralinschriften. Von diesen sollen hier die Votivinschriften, die schon mehrfach behandelt worden sind¹, beiseite bleiben.

0.2. Die Gattung der Sepulkralinschriften² findet sich einmal auf Steinen, die wir als Grabsteine bezeichnen würden, die aber von den Votivinschriften nur dadurch unterschieden sind, daß auf ihnen meist die religiösen Symbole fehlen, die sich auf den Votivstelen finden. Allerdings gibt es Mischformen, so z. B. die umfangreiche Inschrift des Barrākib für König Panamuwa II. aus Zincirli-Sam'al, die sich auf dem Körper einer Statue befindet, die im Zusammenhang mit dem Grabkult auf dem Königsfriedhof von Gercin aufgestellt war. Ferner sind die beiden Inschriften von Nērāb zu nennen, die zusätzlich zu den Bildern der verstorbenen Priester des Mondgottes gesetzt wurden. In diesen Zusammenhang gehören auch die zahlreichen Grabinschriften Palmyras, in denen die Verwendung des Steines bzw. des Architekturelements zusammen mit

¹ Abkürzungen, außer den im AA 1997, 611 ff. genannten:

HAE = J. Renz – W. Röllig, Handbuch der althebräischen Epigraphik, Bd. 1–3 (Darmstadt 1995–2003).

KAI = H. Donner – W. Röllig, Kanaanäische und aramäische Inschriften, Bd. 1–3³ (Wiesbaden 1969/73; Bd. 1⁵ 2002)

NESE = R. Degen – W. W. Müller – W. Röllig, Neue Ephemeris für semitische Epigraphik (Wiesbaden 1972/78)

Michmanim = Michmanim. R.&E. Hecht Museum, Haifa

PAT = D. R. Hillers – E. Cussini, Palmyrene Aramaic Texts (Baltimore 1996)

SEL = Studi Epigraphici et Linguistici, Roma

TUAT = O. Kaiser (Hrsg.), Texte aus der Umwelt des Alten Testaments, Gütersloh

Zuletzt in der Dissertation von Omar Al-Ghul, Der Aufbau der nordwestsemitischen Weihinschriften (Tübingen 1991), vgl. ferner G. Coacci Polsellì, Struttura delle iscrizioni dedicatorie fenicie d'Oriente, RStFen 4, 1976, 137–145; F. Mazza, Un tipo di formula votiva nelle iscrizioni fenicie e puniche, RStFen 4, 1976, 129–136.

² Zuletzt ist hierzu die vorzügliche Monographie von D. Bonatz, Das syro-hethitische Grabdenkmal (Mainz 2000) erschienen, auf die ich auch hinsichtlich der Ikonographie nachdrücklich verweisen möchte.

einem Bild und einer Inschrift fast die Regel ist. Sie werden hier – trotz oder gerade wegen ihrer Nüchternheit – in die Überlegungen mit einbezogen³.

Eine weitere formale Variante sind diejenigen Grabinschriften, die sich auf dem Deckel oder an der Seite von Sarkophagen befinden, in denen ursprünglich die in den Inschriften genannten Personen beigesetzt waren. Leider gibt es von diesen nur recht wenige Beispiele.

0.3. Zeitlich erstrecken sich die Inschriften, die ich behandeln will, vom Beginn des 1. Jts. v. Chr. bis in die ersten drei Jahrhunderte n. Chr. Es versteht sich von selbst, daß spätestens seit dem Hellenismus auch Einflüsse griechischer und römischer Inschriften-Formulare nachzuweisen sind, auf die ich nicht im Einzelnen eingehen werde, weil das ein Studium der einschlägigen Fachliteratur voraussetzen würde, das ich nicht betrieben habe. Es wäre sicherlich interessant, auch in diesem Bereich die gegenseitige Beeinflussung zu untersuchen⁴.

0.4. Sprachlich werden hier einerseits die kanaaniä-schen, d. h. die phönizisch-punischen⁵ und althebräischen Texte berücksichtigt, andererseits aber auch aramäische Inschriften, da sie z. B. in Palmyra ein recht großes Formenrepertoire aufweisen, das in unserem Zusammenhang nicht vernachlässigt werden darf. Allerdings mag gerade bei diesen Texten, die einer Spätzeit der schriftlichen Überlieferung angehören, der Einfluß griechischer und römischer Tradition auch im Formular der Texte vorherrschend gewesen sein.

1.0. Den Grabinschriften ist schon mehrfach, z. T. auch vergleichend Aufmerksamkeit geschenkt worden⁶, obwohl sie – etwa im Vergleich zu den Votivinschriften – zahlenmäßig durchaus beschränkt sind. Zuletzt hat H.-P. Müller, ausgehend von der sehr fragmentarischen Zypern-Inschrift KAI 30, die „Formgeschichte des nordwestsemitischen Epitaphs“ in mustergültiger Klarheit herausgearbeitet⁷. Manche seiner Erkenntnisse werde ich im Folgenden übernehmen, da sie allgemeine Gültigkeit beanspruchen können und eben an dem Textmaterial gewonnen wurden, das auch mir lediglich zur Verfügung steht. Allerdings werde ich mich auf solche Texte beschränken, die einigermaßen vollständig überliefert sind und deshalb in Aufbau und Formulierung klar sind. Eine Anzahl von durchaus interessanten Texten wird deshalb hier nicht ausdrücklich behandelt.

1.1. Grabinschriften einfachen Typs: Vor wenigen Jahren wurden zufällig in einer Nekropole auf dem Festland gegenüber von Tyros verschiedene Stelen gefunden, die in recht roher Schrift die Namen von Phöniziern tragen, gelegentlich kombiniert mit Göttersymbolen. Aus dem Fundzusammenhang läßt sich erschließen, daß diese Stelen auf Gräbern aufgestellt waren, die

³ Zitiert nach der neuen zusammenfassenden Publikation von D. R. Hillers – E. Cussini, *Palmyrene Aramaic Texts, Publications of the Comprehensive Aramaic Lexicon Project* (Baltimore/London 1996) (= PAT).

⁴ Zum Teil geschieht dies bereits in den Publikationen von H. Häusle, *Einfache und frühe Formen des griechischen Epigramms. Commentationes Aenipontanae* 25 (Innsbruck 1979) und ders., *Das Denkmal als Garant des Nachruhms, Zetemata* 75 (München 1980). Vgl. ferner Ute Ecker, *Grabmal und Epigramm. Studien zur frühgriechischen Sepulkraldichtung. Palingensia* 29 (Stuttgart 1990), dessen Material aber stärker die Unterschiede zu den semitischen Grabinschriften als die Ähnlichkeiten hervortreten läßt. Den Hinweis auf diese Arbeit verdanke ich Frau U. Höckmann, Mainz.

⁵ Mit den punischen Inschriften greife ich zwar über den eigentlichen Raum der Levante hinaus. Da aber sprachliche und kulturelle Kontinuität von Tyros und Sidon nach Karthago und seinen Nachfolgern vorauszusetzen ist, können sie in gewissem Umfang mit berücksichtigt werden.

⁶ So hat etwa Bonatz a. O. (s. Anm. 2) auch die Inschriften der Monumente berücksichtigt und dabei auch Grabinschriften mit einer gewissen Systematik behandelt (S. 70–75), auf die ich noch zurückkommen werde.

⁷ H.-P. Müller, *Die phönizische Grabinschrift aus dem Zypern-Museum KAI 30 und die Formgeschichte des nordwestsemitischen Epitaphs*, *ZA* 65, 1975, 104–132.

nach Kremationen angelegt wurden⁸. Sie datieren wahrscheinlich in das 8. bis 6. Jh. v. Chr. Es ist dies die einfachste Form von Grabinschriften, die nicht mehr als den Namen, meist sogar ohne Filiation etc. tragen⁹. Hier gilt, was H. Häusle 1979¹⁰ formuliert hat: » Die Namensinschrift auf Grabmälern stellt die auf das Letzte gekürzte Form sepulkraler Inschriften dar. Der Name des Toten erweist sich somit als das Wesentlichste, gleichsam als die Substanz jeder Grabinschrift; die einfache Namensinschrift auf Grabmälern ist das Resultat eines bis an die Grenzen des Möglichen fortgeschrittenen Eliminierungsverfahrens. ... Der Name ... ist Teil des Wesens des Menschen selber, der sogar stellvertretend für den Benannten stehen kann. « Oder, auf den Verstorbenen bezogen: » Il nome è lo stesso morto «¹¹.

1.2. Eine etwas weiter entwickelte¹², aber dennoch sehr knappe Form ist die Einleitung mit *l* » für «, die ebenfalls bereits in Tyros auftritt, aber den Anlaß der Errichtung der Stele nicht verrät. Es könnte sich ebenso um ein reines Motiv handeln, was lediglich durch den (vermutlichen) Fundzusammenhang ausgeschlossen wird. Auch eine Inschrift des 4./3. Jhs. v. Chr. aus Kition¹³ besagt lediglich (KAI 36): » Für PNF, Tochter des PN₁, des Suffeten, Gattin des PN₂, Sohnes des ... «. Hier definiert sich die Identität der Frau lediglich über ihre Herkunft (Vatersname) und ihren Ehemann. Ähnlich ist auch die zweite hebräische Grabinschrift von Hîrbet el-Kôm formuliert, die allerdings in einer Grabhöhle angebracht ist (HAE 1, Kom(8):2): » Gehörig dem PN₁, Sohn des PN₂ «. Es ist dies eine Variante eines etwas längeren Textes, der lautet (HAE 1, Kom(8):1): » Gehörig dem PN₁, Sohn des PN₂, ist diese Grabkammer «, wobei ein Wort benutzt wird (*hbr*), das ganz allgemein » Kammer, Zimmer « bedeutet.

1.3. Formal und technisch weiter entwickelt sind Stelen, die in knapper Form die Inschrift tragen » Grab (*qbr*) der PNF, Gattin des PN₁, Sohnes des PN₂ « (KAI 67, Tharros), ganz ähnlich KAI 90–93, 95 (Karthago). Es fällt auf, daß diese knappen Angaben sich fast ausschließlich (Ausnahme: KAI 90) auf Frauen beziehen. Einmal – in einer wohl aus Karthago nach Avignon verschleppten Stele (KAI 70) – wird noch angefügt » Nicht zu öffnen «, was die Aufnahme eines anderen Formulars¹⁴ in Kurzform bedeutet (s. u.). Im aramäischen Sprachraum findet sich in Tēma eine Grabstele für eine Frau mit der Kurzform der Inschrift, nur daß hier statt *qbr* der Begriff *npš* verwendet wird, was auch » Körper « bzw. » Lebewesen « bezeichnen kann¹⁵. Ferner gibt es – wieder in Tyros – auch schon die Vorstellung des Monuments als » Stele « (*msbt*), was die Nähe dieser Texte zu den Motiven unterstreicht. Eine große Anzahl von Grabinschriften aus Palmyra wird ebenfalls in der Form eingeleitet: *qbr' dnb* ... » Dies ist das Grab des ... «, wobei das

⁸ Publikation: H. Sader, Berytus 39, 1991, 101–126; dies., SEL 9, 1992, 53–79 und neuerdings A. Lemaire, *Michmanim* 15, 2001, 7*–23* Taf. V. VI.

⁹ D. Bonatz spricht hier von einem » Onomastischen Code «, der Name bezeichne den » Verfasser der Inschrift/Inhaber des Monuments «. Das trifft für die Grabinschriften nur insoweit zu, als diese allein den » Inhaber des Monuments « bezeichnen können. Der Verfasser war selbstverständlich einer der Hinterbliebenen. Gelegentlich wird deshalb auch darauf verwiesen, daß der Ehemann für seine Frau, der Sohn für seinen Vater u. ä. den Stein mit seiner Inschrift gesetzt habe, vgl. z. B. die neupunischen Inschriften KAI 133–136. 142. 143 usw.

¹⁰ Häusle, *Formen a. O.* (s. Anm. 4) 109 f.

¹¹ A. Brelich, *Aspetti della morte nelle iscrizioni sepolcrali dell'impero romano* (Budapest 1937) 71.

¹² Ich möchte nachdrücklich darauf verweisen, daß auch mit dem Verbum » entwickeln « hier keine historische Entfaltung eines ursprünglich evtl. simplen Inschriftentyps gemeint sein kann. Fast alle der auch im Folgenden genannten Typen konnten nebeneinander bestehen und sind – wenn überhaupt – in einer Frühzeit 'entwickelt' worden, die uns (bisher?) entgeht.

¹³ Vgl. neuerdings auch ganz ähnliche Formulierungen in: S. Hdjisavvas – A. Dupont-Sommer – H. Lozachmeur, *Cinq stèles funéraires sur le site d'Agios Georghias à Larnaca-Kition en 1979*, RDAC 1984, 100–115 Taf. 19–21 Nr. 1. 2. 4. 5 und dazu M. Heltzer, *Epigraphic Evidence Concerning a Jewish Settlement in Kition (Larnaca, Cyprus) in the Achaemenid Period (IV cent. B. C. E.)*, *Aula Orientalis* 7, 1989, 189–206.

¹⁴ Bonatz a. O. (s. Anm. 2) spricht hier von einem » anagogischen Code «.

¹⁵ So z. B. auch in der aramäischen Grabinschrift von Kesecek Köyü, vgl. KAI 258.

auch wechseln kann mit *bt qbr' dnb ...* oder ... / *bt mqr't' db ...* » Dieses Grabgebäude (bauten dem ...) «¹⁶.

1.4. Erweiterte Varianten dieses einfachen Typs sind die Stelen, die die Formel benutzen: » Dem PN₁, Sohn des PN₂ ... errichtete man diese Steine « (KAI 139¹⁷, neupunisch), wobei ein Verbum (*tn'* » aufstellen, errichten «) gebraucht wird, das auch bei Votiven überaus häufig ist. Diese Formulierung wird phönizisch auch z. B. auf einer sehr gut gearbeiteten Stele aus weißem Marmor aus Kition¹⁸ gebraucht: » Diese Stele *mšbt* (ist es), welche aufrichtete PN ... für seinen Vater ... und seine Mutter «. Nicht selten folgt bei diesen Stelen in neupunische Zeit noch eine Altersangabe: » Diesen Stein errichtete man dem PN₁ ... ; er lebte x Jahre « (KAI 133, vgl. 134; 135; 144; 148–151 usw.). Eine Variante lautet etwa: » Stein, der aufgerichtet wurde der PNF, Tochter des PN₁. Es stellte ihn ihr Gatte PN₂ auf. Sie lebte 41 Jahre « (KAI 143). Eine wohl vom Griechischen beeinflusste Variante finden wir auf einer Bilingue aus Athen (KAI 54)¹⁹: » Ich bin PN₁, Sohn des PN₂, der Mann aus Askalon. (Das ist es,) was ich aufstellte, PN₃ Sohn des PN₄, der Sidonier, « und schließlich die Formel (KAI 53): » Stele des Gedenkens (*mšbt skr*) unter den Lebenden für PN₁, Sohn des PN₂, den Sidonier. «

1.5. Noch ausführlicher ist der Text auf einer Grabstele aus Kition (KAI 34), der nicht nur die bestatteten Personen, in diesem Falle die engsten Vorfahren, nennt, sondern noch den Zweck der Errichtung des Gedenksteins (*mšbt*) angibt: » Diese Grabstele (ist es), die PN₁ ... aufstellte für seinen Vater ... und für seine Mutter ... auf ihrem Ruhelager für die Ewigkeit «. Das Grab wird hier mit » Platz ihrer Ruhe « umschrieben; die Formel » für die Ewigkeit « (*l'm*) werden wir gleich noch in einer noch ausführlicheren Inschrift wiederfinden. In Anlehnung an die eben genannte Inschrift, aber mit einer offenbar nachträglich hinzugesetzten Ergänzung, heißt es in einer anderen Stele aus Kition (KAI 35): » Ich, PN ... habe eine Grabstele (*mšbt*) aufgestellt noch zu meinen Lebzeiten über meinem Ruhelager für die Ewigkeit; auch für meine Gattin PNF, Tochter des ... «. Hier ist also tatsächlich der Verfasser der Inschrift auch gleichzeitig der – bereits auf die Zukunft ausgerichtet – Inhaber des Monuments.

Diesem Typ von Inschriften entsprechen auch viele der palmyrenischen Texte, die sich neben der Darstellung des/der Verstorbenen an den ehemaligen Verschlüssen der Loculi oder am Hypogäum befinden: *qbr' dnb bn' l-šmš ... l'm'* » dieses Grab errichteten dem PN ... für immer « (PAT 0519 = C4167) bzw. *bt mqr't' db bn' l-... l'm'* » dieses Grabhaus errichteten dem (PN)... für immer «, wobei das Griechische, wenn es in Bilinguen eine Entsprechung gibt, von *μνημείον ταφῆωνος* spricht. Als Variante wird in einer Vielzahl von ähnlichen Texten der Hinweis auf *qbr' dnb* » dieses Grab « am Schluß angehängt.

1.6. Wesentlich komplizierter sind die Inschriften aufgebaut, die sich auf Sarkophagen oder vergleichbaren Monumenten befinden. Es ist keinesfalls so, daß diese Texte für den gegebenen Anlaß erst erfunden wurden. Vielmehr stehen sie offenbar in einer längeren Tradition im Alten Orient, deren Quellen uns aber nicht vollständig bekannt sind²⁰.

¹⁶ Es überrascht nicht, daß in den zahlreichen funerären Inschriften Palmyras, die sich im Übrigen durch eine erstaunliche Nüchternheit auszeichnen, verschiedene Termini für die Grablege finden: *qbr*, *qbur* » Grab «; *mqr'rb* ebenfalls » Grab «; *qpy* » Grab-Teil «; *gwmh* » Grabstelle, Grabnische «; *tupr* » Grabhöhle «; *m't* » Hypogäum «; *wn* » Sarkophag «, aber auch *npš* eigentlich » Kehle, Atem « für » Grabmonument « und *gll* bzw. *nšbh* » Stele «.

¹⁷ s. auch M. Szyner, *Semitica* 27, 1977, 49–57.

¹⁸ Hdjisavvas – Dupont-Sommer – Lozachmeur a. O. (s. Anm. 13) Nr. 3.

¹⁹ Vgl. auch Häusle, *Formen* a. O. (s. Anm. 4) 147.

²⁰ Eine Anzahl von Texten aus Mesopotamien führt Bonatz a. O. (s. Anm. 2) auf S. 70 f. auf. Besonders interessant sind darüber hinaus vor allem die Grabinschriften der Königinnen Jabâ und Mullissu-mukannišat-Ninua aus Nimrud, die Abdullah Fadhil in *BaM* 21, 1990, 461–482 publiziert hat. Sie verwenden ein recht vielschichtiges

Beginnen wir mit der ältesten erhaltenen Inschrift, derjenigen auf dem Sarkophag des Aḥīrām (KAI 1)²¹, die um ca. 1000 v. Chr. zu datieren ist:

Die Eingangsfeststellung ist analog zu Bauinschriften formuliert: » Sarkophag, den PN₁ machte für PN₂ ... « mit dem ganz schlichten Verbum *pʿl* für » machen, herstellen «, das in jedem profanen Zusammenhang auch gebraucht wird. Allerdings folgt, mit temporalem *ki* » als « angeschlossen, eine Begründung: » als er ihn niederlegte in der Ewigkeit « bzw. » für die Ewigkeit (*bʿlm*) «.

Das erinnert an die – natürlich wesentlich späteren – Grabstelen, die ich gerade genannt habe. Das macht deutlich, daß diese – oder eine vergleichbare Formel – das Charakteristikum der Grabinschriften überhaupt ist. – Angeschlossen wird im vorliegenden Falle eine ausführliche Fluchformel²², die ein doppeltes 3-er Schema aufweist: » Wenn

- ein König
- ein Statthalter
- ein Befehlshaber

hinaufzieht gegen Byblos und diesen Sarg aufdeckt, dann wird:

- das Szepter entblättert
- der Thron umgestürzt
- die Ruhe weichen (von Byblos) «.

Es ist keinesfalls so, daß hier Entsprechungen formuliert sind, sondern Gegenläufigkeiten: Vom König zum Befehlshaber ist es eine absteigende Hierarchie, vom Szepter zur Ruhe, zum Frieden ist es eine aufsteigende Reihe. Hier liegt also ein Stilprinzip vor, das uns beweist, daß wir es nicht mit einer zufälligen Zusammenstellung zu tun haben, sondern eine literarische Fügung beabsichtigt ist, die Erfahrung mit ähnlichen Texten voraussetzt. Nur auf diesem Hintergrund ist auch der Schlußsatz zu verstehen: » Und er selbst – d. h. der Grabschänder, – seine Inschrift wird ausgelöscht vom Angesicht von Byblos «, d. h. sein Gedächtnis, das eventuell in einer eigenen Inschriften niedergelegt ist, wird beseitigt werden.

Aus der 1. Hälfte des 7. Jhs. v. Chr. stammt die althebräische 2. Grabinschrift aus Silwan/Jerusalem (KAI 191 B = HAE 1, 264 f. Jer. (7):2). Sie nennt zuerst den Grabherren, läßt dann die Versicherung folgen, daß weder Silber noch Gold im Grab zu finden sei – eine Formel, die auch in den gleich zu behandelnden phönizischen Sarkophagen gebraucht wird, – und schließt: » Verflucht sei der Mensch, der dieses öffnet «, d. h. das Grab schändet.

Zwei weitere Sarkophage, diesmal aus der phönizischen Königsnekropole von Sidon, tragen längere Inschriften. Zunächst der des Tabnit (KAI 13, *Frede Taf. 49a*)²³, der ans Ende des 6. Jhs. v. Chr. gehört: » Ich, Tabnit, Priester der Astart, König der Sidonier, Sohn Ešmunʿazars, Priesters der Astart, König der Sidonier, ruhe in diesem Sarg. Wer auch immer du bist, jeder Mensch, der du auf diesen Sarg stößt: Öffne (ihn) nur ja nicht über mir, und störe mich nicht, denn man sammelte für mich kein Gold noch sonstige Reichtümer, sondern ich (allein) ruhe in diesem Sarg. Öffne (ihn) nur ja nicht über mir und störe mich nicht, denn solch eine Tat ist Astart ein Greuel. Wenn du (ihn) aber tatsächlich öffnest über mir und mich tatsächlich störst, sollst du keine Nachkommen bei den Lebenden unter der Sonne haben und keine Ruhestätte bei den Totengeistern. « Anders als bei Aḥīrām wird hier persönlich formuliert: » Ich, Tabnit liege in

Formular, auf das ich hier nicht eingehen kann, das aber darauf hindeutet, daß sie schon wesentlich mehr Vorläufer hatten, als uns bisher bekannt ist.

²¹ Vgl. auch z. B. Bonatz a. O. (s. Anm. 2) 71; Ch. Butterweck in: TUAT 2 (1986–91) 582 f.

²² s. dazu vor allem F. Mazza, Le formule di maledizione nelle iscrizioni funerarie e votive fenicie e puniche, RStFen 3, 1975, 19–30 und zu griechischen Parallelen: G. Fohlen, Les malédictions contre les profanateurs des tombes, in: Société Toulousaine d'Études classiques (Hrsg.), Melanges II. La tombe et le culte des morts chez les Grecs dans les épitaphes métriques (Toulouse 1948) 64 ff.

²³ Vgl. auch Bonatz a. O. (s. Anm. 2) 71; Ch. Butterweck in: TUAT 2 (1986–91) 589 f.

diesem Sarg «²⁴. Entsprechend wird dann auch die Anrede an den möglichen Grabschänder persönlich, d. h. in der 2. Pers. Sg., stilisiert, wird » jeder Mensch « angedredet. Die Grabstörung wird als Doppelung verstanden: » du sollst ja nicht öffnen – du sollst nicht stören « – und zur Begründung wird wieder eine Triade angeführt: » kein Silber – kein Gold – überhaupt nichts « ist als Grabbeigabe niedergelegt, lediglich der Tote selbst befindet sich im Sarg²⁵. Die Warnung wird nochmals mit den gleichen Worten wiederholt: » du sollst ja nicht öffnen – du sollst nicht stören « denn – und nun folgt eine religiös-moralische Begründung: » eine solche Tat ist ein Greuel vor Aštart «. Die folgende Fluchformel ist ebenfalls kunstvoll aufgebaut und nimmt zunächst bereits vorher genannte Elemente auf: » Wenn du dennoch öffnest und dennoch störst « – die Betonung ist wirkungsvoll als Steigerung mit der gleichen Wurzel (*figura etymologica*) formuliert: » eine Öffnung öffnest und eine Störung störst « – dann folgt eine doppelte Strafe: » keine Nachkommenschaft ... unter der Sonne, keine Ruhestätte bei den Totengeistern «. Hier sind in knapper Form die Welt als Lebensraum und die Unterwelt als (dämonischer) Ort der Totengeister miteinander kontrastiert: Weder bei den Lebenden noch bei den Toten wird der Grabschänder einen Platz haben.

Ganz analog, wenn auch wesentlich ausführlicher, werden diese Elemente der Grabinschrift des Ešmun'azar II. von Sidon am Anfang des 5. Jhs. v. Chr. verwendet (KAI 14, *Frede Taf. 49b*), die lautet: » Im Monat Bul, im 14. Jahr seiner Regierung, der des Königs Ešmun'azar, Königs der Sidonier, ... sprach König Ešmun'azar, ... folgendermaßen: Ich wurde nicht zu meiner Zeit dahingerafft, als Sohn einer (geringen) Anzahl von Tagen ließ ich mein Leben, verwaist, Sohn einer Witwe, und liege in diesem Sarg und in diesem Grab, an dem Ort, den ich (dafür) errichtete. Wer auch immer du seist, jeder König oder jeder Mann: Er soll diese Ruhestätte nicht öffnen und soll nichts darin suchen, denn man legte nichts hinein! Er soll auch den Sarg meiner Ruhestätte nicht aufheben noch mich von dieser Stelle wegtragen zu einer anderen Ruhestätte! Auch wenn die Menschen dich bereden: Höre nicht auf ihr Wort! Denn jeder König und jeder Mensch, der diese Ruhestätte öffnen wird, oder der den Sarg meiner Ruhestätte aufheben wird oder der mich wegtragen wird von dieser Ruhestätte: Bei den Totengeistern wird es für sie keine Wohnung geben und in einem Grabe sollen sie nicht bestattet werden! Auch sollen sie keinen Sohn besitzen noch Nachkommen an ihrer statt. Vielmehr sollen die heiligen Götter sie an einen mächtigen König ausliefern, der über sie herrschen wird, so daß er sie vernichtet, (nämlich) jenen König oder jenen Menschen, der diese Ruhestätte öffnet oder diesen Sarg aufhebt. Die Nachkommen jenes Königs oder jenes Menschen sollen weder Wurzeln nach unten haben noch Frucht nach oben noch Ansehen bei den Lebenden unter der Sonne « (usw.).

Auch hier ist die persönliche Stilisierung gewählt worden, die die Fiktion erzeugt, daß der Tote noch zu seinen Lebzeiten spricht. Selbst eine Datierung steht mit der Selbstvorstellung am Anfang: » Im Monat Bul ... sprach König Ešmun'azar... «. Hierfür gibt es eine etwas ältere Entsprechung aus Babylonien: Die Mutter des Königs Nabonid, die im Jahre 550 v. Chr. gestorben ist, hat – auch das für Babylonien eine Besonderheit – eine sehr ausführliche Grabinschrift hinterlassen, die den Charakter einer Autobiographie hat²⁶. Sie spricht von sich in der 1. Person und rühmt sich, ganz ungewöhnlich für eine Frau, die lediglich die Mutter des

²⁴ Zur Einleitung von Inschriften durch das selbständige Personalpronomen der 1. Sg. im Phönizischen und parallel dazu auch in griechischen Inschriften vgl. Häusle, *Formen a. O.* (s. Anm. 4) 143 ff.

²⁵ Ähnliches stand jedenfalls auch in der sehr fragmentarischen Sarkophaginschrift des 6./5. Jhs. aus Byblos, in der ebenfalls vom » nicht öffnen – nicht stören « gesprochen ist, davon daß (nur) der Leichnam in Myrrhe und Bdellium zu finden sei. Leider ist von der folgenden Selbstdarstellung so wenig erhalten, daß sie nicht für unser Thema ausgewertet werden kann. Vgl. W. Röllig, *Eine neue phönizische Inschrift aus Byblos*, NESE 2 (1974) 1–15 (= KAI⁵ Nr. 280); Chr. Butterweck in: TUAT 2 (1986–91) 585 f.

²⁶ C. J. Gadd, *AnatSt* 8, 1958, 35–92; weitere Literatur z. B. bei P. A. Beaulieu, *The Reign of Nabonidus, King of Babylon* (1989), s. auch K. Hecker in: TUAT 2 (1986–91) 479–485; in Auszügen zitiert z. B. bei Bonatz a. O. (s. Anm. 2) 70 f.

regierenden Königs war, selbst kein Staatsamt innehatte, vielleicht aber mit dem inzwischen untergegangenen assyrischen Königshaus verwandt war, ihrer Taten, die vor allem in der Totenpflege für die letzten assyrischen Könige bestand. Wie der Name dieser Frau, Adad-guppi lehrt, war sie eine Aramäerin. Eine aramäische Grabinschrift aus Nērab (s. u.) zeigt durchaus verwandte Züge zu dieser Autobiographie²⁷, so daß hier mit einer entsprechenden kulturellen Tradition gerechnet werden kann. Sie berichtet ebenfalls 'fiktiv' – war sie doch längst tot – davon, daß » das Schicksal sie im 9. Jahr des Königs Nabonid hinwegnahm « (B III 4–7).

Die weiteren Elemente der Grabinschrift des Ešmun'azar entsprechen etwa den auch sonst bekannten Stereotypen: » Wer du auch seist, jeder König oder jeder Mensch « – nun mit einem Stilbruch in der 3. Person – er soll nicht öffnen und nicht suchen, » denn man legte nichts hinein. « Hier sind es jeweils zwei Glieder, die dann auch im Folgenden beibehalten werden: » er soll den Sarg ... nicht hochheben, nicht wegtragen «. Neu ist die folgende Wendung, die auch einen unbeteiligten Dritten berücksichtigt: » Auch wenn die Menschen dich bereden, höre nicht auf ihre Rede «. Das setzt voraus, daß der Grabschänder nicht selbst tätig wird, sondern einen Dritten anstiftet, um selbst der Strafe zu entgehen, die auf eine solche Untat steht²⁸. Mit Wiederaufnahme des bereits Gesagten wird dann die ausführliche Fluchformel eingeleitet: » Denn jeder König und jeder Mensch, der ... öffnen wird, ... hochheben wird ...wegtragen wird «. Es folgt wieder ein 3-er Schema: Keine Wohnung bei den Totengeistern – kein Grab – keine Nachkommen. Das hat seine Entsprechung bei Tabnit, nur daß das dort verwendete 2-er Schema hier erweitert ist. Diese Erweiterung zeigt die Fluchformel auch im Folgenden: Die Götter werden sie – d.h. die Grabschänder – einem mächtigen König ausliefern, dem sie sich unterwerfen müssen. Und im bereits bekannten 3-er Schema: Sie werden keine *Wurzel* nach unten, keine *Frucht* nach oben und kein *Ansehen* bei den Lebenden haben.

Das besonders Ungewöhnliche dieser Inschrift ist allerdings, daß sie nach allen diesen Formeln, die jedenfalls dem Typus der Grabinschrift traditioneller Art entsprechen, nochmals neu einsetzt mit einer Biographie und einem Tatenbericht, an den erneut eine Fluchformel angeschlossen ist, die einem etwas modifizierten Schema folgt: jeder König und jeder Mensch - nicht soll er öffnen, nicht soll er entblößen, nicht soll er mich wegtragen, nicht soll er den Sarkophag wegtragen – also einem 4-er Schema – und eine modifizierte Strafklausel: Die Götter sollen » diesen König – jene Menschen – ihre Nachkommenschaft « (3-er-Schema) ausliefern und abschneiden – 2-er-Schema – auf ewig.

Sehr viel kürzer ist die Inschrift auf dem Sarkophag der Batno'am aus Byblos (KAI 11)²⁹, die in die Mitte des 4. Jhs. v. Chr. datiert und lediglich die Identität der Bestatteten und ihre standesgemäße Bekleidung beschreibt: » In diesem Sarkophag (ruhe) ich, B. ... «, ohne daß dabei auf Grabräuber o. ä. Bezug genommen wird. Infolgedessen fehlt auch jede Fluchformel.

1.7. Interessante Varianten der eben besprochenen sidonischen Sarkophaginschriften sind die beiden Basaltstelen der Priester des Mondgottes aus Nērab nahe Aleppo. Beide Stelen sind reliefiert. Die eine trägt die Darstellung des nach rechts schreitenden Verstorbenen, die zweite zeigt die aus Ägypten wohlbekannte Szene des Toten – ebenfalls im Amtskleid des Priesters – vor dem Speisetisch³⁰. Die Grabinschriften nehmen auf die Darstellung Bezug. Die erste (KAI 225)³¹ besagt: » Šin-zēr-ibni, der Priester des (Mondgottes) Sahar in Nērab. Er ist gestorben. Und dies ist sein Abbild (*s/m*) und sein Sarkophag(?; *ṛst*). Wer immer du bist, der du dieses Bild und den

²⁷ Bonatz a. O. (s. Anm. 2) 73 spricht deshalb von einem » biographischen Code « in diesen Texten.

²⁸ Diese Formel stammt aus der juristischen Sphäre, in der die Anstiftung eines Dritten unter Strafe gestellt wird, und findet sich ganz ähnlich z. B. in mittelbabylonischen Grenzsteinurkunden (Kudurru).

²⁹ Übersetzung z. B. von Ch. Butterweck in: TUAT 2 (1986–91) 588 f.

³⁰ Vgl. Bonatz a. O. (s. Anm. 4) Taf. 9 C 11; 15 C 35.

³¹ Übersetzung u. a. W. C. Delsman in: TUAT 2 (1986–91) 573; Bonatz a. O. (s. Anm. 2) 67: C 11.

Sarkophag(?) von seinem Platze entfernt ... « es folgt eine Fluchformel und eine Segensformel für den, der die Grabstätte » beschützt « (*nšr*).

Mit der knappen Konstatierung » er starb « wird in diesem Fall klar die Stele von einem Motiv u. ä. unterschieden. Auch der » Sarkophag « wird im Folgenden genannt, allerdings mit einem Fremdwort, der aram. Entsprechung von akkadisch *eršetu* in der Bedeutung » (Wohnung für die) Unterwelt «, eine etwas ungewöhnliche und m. W. aus dem Akkadischen selbst nicht zu belegende Wortwahl. Da aber im Text vom » Fortschleppen « des Sarkophags die Rede ist, kann eigentlich keine andere Deutung zutreffen.

In Text 1 setzt nach der Vorstellung des Toten gleich die Fluchformel ein, allerdings in einer » indefiniten Floskel, die den Kreis der Betroffenen nach Möglichkeit ausdehnen soll³² «, nämlich mit » wer du (auch seist) «. Beim Wegschleppen von Bild(stele) und Sarkophag sollen 4 Götter 4 Strafen verhängen: 1. Ausrotten des Namens, d. h. des Nachruhs.

2. Vernichtung unter den Lebenden.

3. Bösen Tod und

4. Beseitigung der Nachkommenschaft, d. h. vollständige Vernichtung der Existenz. Neu an dieser Inschrift ist, daß noch eine kurze Segensformel angeschlossen ist, die mit der Wurzel *nšr* » (be)schützen « gebildet wird: Wer Bild und Sarkophag schützt, dessen Eigentum soll ebenfalls – wohl von den vorher als Rächer genannten Göttern – beschützt werden.

Die andere Nērab-Stele (KAI 226)³³ hat einen ausführlicheren Text, den es besonders zu betrachten lohnt: Nach Vorstellung des Grabherrn wird noch seine Gerechtigkeit hervorgehoben, aufgrund derer der Mondgott von Nērab seinem Priester nicht nur einen guten Namen gegeben, sondern seine » Tage lang gemacht « hat: » Am Tage, da ich starb, war mein Mund von Worten nicht verschlossen, und was sah ich mit meinen Augen? Kinder der vierten Generation, sie weinten um mich und wehklagten sehr « d. h. der Gott gab ihm ein langes Leben in Gesundheit, so daß er noch vernünftig reden und sehen konnte, nämlich Ur-Ur-Enkel. Diese Feststellung kontrastiert zu der des Ešmun'azar II., der ausdrücklich betont, daß er in jungen Jahren, » Sohn einer geringen Zahl von Tagen «, dahingerafft wurde. Sie entspricht aber der schon oben genannten fiktiven Grabinschrift der Mutter Nabonids, die gleichfalls hervorhebt, daß sie bei bester körperlicher Verfassung 104 Jahre alt geworden sei und viele Nachkommen gesehen habe. Wichtig und durchaus ungewöhnlich ist, daß hier einmal in einer semitischen Grabinschrift vom Weinen und Wehklagen die Rede ist. Denn viele der griechischen Sepulkralinschriften lassen die Klage um den Toten/die Tote intensiv anklingen, wenn es z. B. heißt: » Klage angesichts dieses Grabmals des toten Knaben Smikythos, der die gute Hoffnung seiner Lieben zunichte machte. «³⁴ Diese sehr persönliche Klage fehlt den semitischen Sepulkralinschriften durchaus. Vielmehr ist es für sie charakteristisch, daß z. B. in Palmyra meist am Anfang oder Ende eines solchen Textes lakonisch *bl* steht: » Unglück, Mißgeschick «, meist mit » alas! « übersetzt, – und nichts weiter.

Der Text der Nērab-Inschrift fährt fort mit dem schon bekannten Hinweis darauf, daß keine Kostbarkeiten ins Grab gelegt wurden, der Tote lediglich in seinem Gewande bestattet wurde. Gleichwohl folgt eine Fluchformel: Wieder werden die 4 Götter beschworen, die dem Frevler diesmal nur zwei der oben genannten Strafen auferlegen werden: Elendes Sterben und Verlust der Nachkommenschaft.

1.8. Blicken wir kurz nach Nordafrika, so zeigt sich, daß die punischen Grabinschriften offenbar ganz in der phönizischen Tradition stehen. Sie sind knapp und nüchtern und enthalten in der Regel nicht mehr als den Namen des/der Bestatteten, evtl. mit Angabe der Genealogie oder des Berufes: » Grab des PN₁, Sohnes des PN₂ ... des Tempelvorstehers « (KAI 90); » Grab der ŠBLT,

³² H.-P. Müller, ZA 65, 1975, 30.

³³ Übersetzung u. a. W. C. Delsman in: TUAT 2 (1986–91) 574, auch Bonatz a. O. (s. Anm. 2) 68: C 35.

³⁴ Ecker a. O. (s. Anm. 4) 162.

der Magierin(?)³⁵ der Stadt « (KAI 92). In neupunischer Zeit, d. h. nach der Zerstörung Karthagos 146 v. Chr. und der darauffolgenden Zeit römischer Okkupation Nordafrikas, setzen sich offenbar z. T. lateinische Formulierungen auch bei solchen Menschen durch, die sich noch der punischen Sprache bedienten. So wurde jetzt mehrfach das Alter vermerkt, das der/die Verschiedene erreichte, ferner tritt gelegentlich eine Würdigung hinzu, z. B.: » Jasuctan, Sohn des Selidius, Bürger von Maktar. ... Er wurde 63 Jahre alt, rechtschaffen (*tm*) im Leben « (KAI 152), was im lateinischen Text der Bilingue als *honeste* wiedergegeben wird. Noch auffälliger ist die Übernahme fremden Gedankengutes bei der Bilingue aus Guelaat bou Sba (Qal'at abu s-Sibā') KAI 165³⁶. Dort lesen wir: » Bleib stehen, Vorübergehender, und lies die Inschrift dieser Stele vollkommen. ... PN₁, Sohn des PN₂,, der einen Kranz und einen 'Namen der Heldenhaftigkeit' sein eigen nannte. Er lebte fünfzig Jahre. Gedenken seiner Familie auf ewig (*l'm*) «. Die Herkunft dieser Formulierung wird klar, wenn wir vergleichen, was z. B. in einem griechischen Epigramm aus der Mitte des 1. Jhs. v. Chr. aus Thessalien gesagt ist: » Bleib stehen, Wanderer, vor der Stele aus Marmorstein, sieh sie dir an und vernimm meinen Namen und meine Herkunft... «³⁷ oder auf einem lateinischen Epitaph (CIL III 371) aus Mysien ganz knapp: *Resta, viator, et lege* » Bleib stehen, Wanderer, und lies! «. Das sind Formulierungen, die in keiner semitischen Sepulkralinschrift erscheinen, sondern lediglich in der eben genannten Bilingue. Da die Namen auch noch numidisch sind, müssen wir annehmen, daß man im numidischen Nordafrika eine solche Kontamination von römischen und punischen Elementen (*l'm*) ohne weiteres vornehmen konnte.

1.9. Fassen wir zusammen, was als wesentliche Elemente semitischer Grabinschriften erhoben werden kann, auch wenn nur ganz selten alle Teile dieses literarischen Schemas Berücksichtigung finden:

1. Benennung des Grabes bzw. Grabmonuments: *'rn* » Sarkophag «, *mšbt* » Stele «, *qbrt* » Grab «, *npš* » Grabmal « (aram.) oder *hdr* » Grabkammer «.
2. Name des Toten, evtl. durch Titel, Patronymikon Verwandtschaftsverhältnis näher gekennzeichnet.
3. Evtl. Name des Stifters.
4. Evtl. biographische Angaben.
5. Verbot der Grabschändung.
6. Evtl. Versicherung, daß keine Kostbarkeiten zu erwarten seien.
7. Fluchformeln gegen Grabschänder.
8. Segensformeln für den, der das Grab beschützt.

2.0 Fragen wir nach der Bedeutung der funerären Inschriften im Gesamtkontext der semitischen und im Vergleich zu z. B. den griechischen und lateinischen Epigrammen, so fällt zunächst auf, daß die Zahl der verfügbaren Texte recht gering ist. Bauinschriften, Motivinschriften verschiedener Art, überwiegen zahlenmäßig die Grabdenkmäler fast überall. Das ist im Bereich der Keilschriftkulturen ganz eklatant, hat aber wohl Gründe, die auch die anderen Regionen, hier vor allem die Levante, ebenso betreffen. Wenn wir noch dazu berücksichtigen, daß ein nicht unwesentlicher Teil der Grabdenkmäler, vor allem die beschrifteten Sarkophage, Personen gehörten, die an sozial herausgehobener Stelle standen, so wird klar, daß hier ein prinzipiell

³⁵ Das punische Wort *šbrt* wird von E. Lipiński in: A. Mastino – P. Ruggeri, *L'Africa Romana. Atti del' 10 convegno di studi Oristano* (1992) 121–133 in Analogie zu sabäisch *šbr* als » magicienne « edeutet. Oder doch, wie in KAI, » Händlerin «?

³⁶ Vgl. dazu noch G. Levi Della Vida, *OA* 4, 1965, 62–68; K. Jongeling, *Studia Phoenicia* 10, 1989, 370 f. und Häusle, *Denkmal a. O.* (s. Anm. 4) 24 ff.

³⁷ W. Peek, *Griechische Grabgedichte. Griechisch und deutsch* (Berlin 1960) 177; s. Häusle, *Denkmal a. O.* (s. Anm. 4) 26 und vgl. Ecker a. O. (s. Anm. 4) 149 ff.

anderes Verständnis des Todes und des Toten vorliegt. »Das Denkmal als Garant des Nachruhms« ist der Grabstein, der Sarkophag bzw. die Grablege bei den Semiten offenbar nicht. Es gibt hier ja auch keine Tumuli, keine weithin sichtbaren Grabstätten wie etwa den Nimrud Dağ, des Antiochos von Kommagene. Selbst die relativ ausführlichen Sarkophaginschriften des Aḥīrām oder des Ešmun'azar enthalten – bei letzterem jedenfalls in der »eigentlichen Grabinschrift« des ersten Teils – keine Hinweise auf die persönlichen Verdienste des Verstorbenen. Zwar sind auch hier die Stelen Erinnerungsmale, die Bewahrung des Namens als Teil einer Geschlechterkette – deshalb häufig nicht nur mit Filiation, sondern mit Angabe einer längeren Deszendenz, – ist das eigentliche Anliegen der Texte. Aber dennoch steht die Individualität des Toten zunächst nicht im Vordergrund. Deshalb fehlen Angaben über sein Alter, über sein tugendsames Leben u. ä. Auch der Ausdruck des Verlustes, der Trauer über das Hinscheiden eines Sohnes/einer Tochter findet keinen Ausdruck. Vielmehr werden die Elemente, die z. B. auch in Weih- und Bauinschriften dominieren, aufgenommen: Die Sorge um den Erhalt des Grabes, die Bewahrung des »Namens« dessen, der das Grab anlegte, – auch hier wieder im Sinne der Geschlechterfolge. Deshalb ist in den Fluchformeln auch der besondere Nachdruck auf den Verlust der Nachkommenschaft oder – so bei Aḥīrām – den Erhalt der Herrschaft gelegt. Erst recht spät wird gelegentlich im Punischen und in Palmyra das Lebensalter angeführt, werden die moralischen Qualitäten des Toten hervorgehoben, doch ist das mit großer Wahrscheinlichkeit Fremdeinflüssen zuzuschreiben.